



JJ Entertainment SE

München

ISIN DE000A2G8258

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Montag, 07. September 2020
um 13:00 Uhr
(Einlass ab 12:00 Uhr)

in den Räumlichkeiten des

Notariats Pfisterer und Döbereiner
Hofgartenpalais
Marstallstraße 11
80539 München

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der JJ Entertainment SE, des Lageberichts und des Berichts des Verwaltungsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2019.**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 172 und 173 Aktiengesetz) ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Verwaltungsrat den Jahresabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2019.**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn der JJ Entertainment SE für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.354.018,06 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019.**

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Amtszeit des von der ordentlichen Hauptversammlung 2019 gewählten Verwaltungsrats endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 07. September 2020. Es ist daher ein neuer Verwaltungsrat zu wählen.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 SEAG, Art. 43 Abs. 3 S. 1 SEVO und § 9 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, folgende Person in den Verwaltungsrat zu wählen:

Herrn Ernst G. Wittmann, Diplom-Kfm., Unternehmensberater, wohnhaft in München.

Die Bestellung erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 07. September 2020 und erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über Satzungsänderung.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

a) In § 4 wird das Wort „elektronischen“ gestrichen. § 4 wird wie folgt geändert:

„Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen ausschließlich im Bundesanzeiger. Art. 14 SE-VO bleibt unberührt.“

b) § 9 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift lautet: „§ 9 Verwaltungsrat“

Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für Ihre Tätigkeit eine jährliche feste Vergütung von 1.000,00 €. Die Vergütung ist fällig nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrats während des Geschäftsjahrs aus, erhält es die Vergütung zeitanteilig.“

Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„4. Die Gesellschaft trägt ab dem Geschäftsjahr 2020 die Prämien einer angemessenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D & O Versicherung) der Mitglieder des Verwaltungsrats.“

c) § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„1. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, dem Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder einer deutschen Großstadt mit mehr als 300.000 Einwohnern oder im Umkreis von 30 km um vorgenannte Orte statt.“

d) An § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„4. Sofern die Satzung ein Anmeldeerfordernis vorsieht, verlängert sich die Einberufungsfrist um die Tage der Anmeldefrist. Für die Fristberechnung gilt die gesetzliche Regelung.“

e) An § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktionären nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln. Der angemessene Widerspruchszeitraum beträgt hierbei einen Monat. Die Übermittlung von Mitteilungen nach § 125 AktG ist auf den Weg der elektronischen Kommunikation beschränkt. Die Gesellschaft ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Informationen auch auf anderem Wege zu versenden.“

f) An § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

„§ 11a Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung angegebenen Adresse in Textform angemeldet haben. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

g) In § 12 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Der Verwaltungsrat kann für den Vorsitz in der Hauptversammlung auch eine dritte, fachlich und persönlich geeignete Person bestimmen.“

Der bisherige § 12 Satz 2 wird zu § 12 Satz 3.

h) Nach § 12 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Der Vorsitzende kann vorsehen, die Bild- und Tonübertragung der Versammlung zuzulassen.“

i) In § 13 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„2. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

7. Beschlussfassung über Änderung der Geschäftsanschrift

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die aktuelle Geschäftsanschrift Emil-Riedel-Straße 21, 80538 München in die neue Geschäftsanschrift Brunhildenstraße 2b, 85579 Neubiberg zu verlegen.

Adresse für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge an:

JJ Entertainment SE

Brunhildenstraße 2b

85579 Neubiberg

E-Mail: info@jj-entertainment.com

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adresse verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Zur organisatorischen Vorbereitung der Hauptversammlung werden die Aktionäre gebeten, sich bis zum 01. September 2020, 24:00 Uhr, bei folgender Stelle anzumelden:

JJ Entertainment SE

Brunhildenstraße 2b

85579 Neubiberg

E-Mail: info@jj-entertainment.com

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre, die sich auf diesem Wege bei der Gesellschaft angemeldet haben, erhalten eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre sind aber auch ohne Eintrittskarte teilnahmeberechtigt.

Da die Prüfung der Aktionärserschaft gegenüber dem sonst zu Hauptversammlungen von Publikumsgesellschaften angewandten Verfahren deutlich aufwändiger ist, bitten wir die Aktionäre, sich bereits gegen 12:00 Uhr am Veranstaltungsort einzufinden.

Die weiteren Einzelheiten können die Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Datenschutz

Die JJ Entertainment SE verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die JJ Entertainment SE die verantwortliche Stelle.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der JJ Entertainment SE unter www.jj-entertainment.com zu finden.

München, im August 2020
Der Verwaltungsrat